Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.03.2025

Antwort zur Anfrage der FDP - Drucksache 9882/2020-2025
Jöllenbecker Str. (Drögestr. bis Splittenbrede) incl. Stadtbahn Linie 3 Parkraum

Frage:
Wie kann die Verwaltung sicherstellen, dass die Geschäfte an der Jöllenbecker Straße genug Parkraum in unmittelbarer Nähe für ihre Kunden behalten?

Antwort des Amtes für Verkehr

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Ausweisung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum bei der Umgestaltung des Straßenraums im Zuge von Straßenplanungen. Die Umsetzung derartiger Planungen mit entsprechender Ausrichtung wird daher für alle Nutzenden des Straßenraums Veränderungen im Mobilitätsverhalten erfordern.

Die Jöllenbecker Straße bietet schon heute mit dem Stadtbahnanschluss eine gute Alternative zur Nutzung eines Kfz. Mit Ausbau wird hier der Komfort sowie die Erreichbarkeit mit dem Rad und zu Fuß verbessert. Für zwingend erforderliche Kfz bieten zahlreiche Gebäude Kfz-Stellplätze auf Privatgrund.

In den Gegenäußerungen zum Planfeststellungsverfahren an die Bezirksregierung Detmold wurde stadtseitig entsprechend kommuniziert.

Die Stadt Bielefeld bleibt jedoch bemüht, den vielfach gleichartig geäußerten Wunsch im Zuge der Ausführungsplanung der o.g. Maßnahme zusätzlich zu den möglichen ca. 14 – 16 Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum auch in den direkt anliegenden Nebenstraßen der Planungsmaßnahme Sonderregelungen für das Kurzzeitparken zu realisieren. Diesbezüglich wird es zeitnah noch einen Termin mit Einladung über die IHK für die dort ansässigen Gewerbetreibenden geben, um über den geplanten Ablauf der Bauphase und die zu erwartenden Auswirkungen zu informieren sowie gemeinsam mit der Stadt und den Gewerbetreibenden Lösungsansätze zu entwickeln.

Es bleibt dazu aber das Ergebnis des Planfeststellungsverfahren abzuwarten.